

Kündigung

Eine Kündigung muss eindeutig sein, d.h. der Beendigungswille muss erkennbar werden. Es ist lediglich erforderlich, dass schriftlich mitgeteilt wird, dass das bestehende Arbeitsverhältnis zum Termin XY gekündigt wird und der Betriebsrat vor der Kündigung angehört wurde.

Beachte:

Trotz des gesetzlichen Schriftformerfordernisses für Kündigungen ist die **Angabe des Kündigungsgrundes** in der Kündigungserklärung grundsätzlich **nicht erforderlich**. Weder die Rechtswirksamkeit einer ordentlichen noch einer außerordentlichen Kündigung wird dadurch berührt, dass der Arbeitgeber die Kündigungsgründe nicht nennt.

Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt die Aushändigung der Arbeitspapiere; hierzu gehören:

- eine Arbeitsbescheinigung
- ein einfaches oder qualifiziertes Arbeitszeugnis
- eine Entgeltbescheinigung für die Zeit vom ... bis ..., bzw. Ersatz- oder Zwischenbescheinigungen
- die Lohnsteuerkarte
- eine Urlaubsübersicht
- das Nachweisheft für die Sozialversicherungspflicht einschließlich der Abmeldung

Mehr zum Thema "Kündigung" auf www.kuendigung.de